

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Richard Seelmaecker (CDU) vom 29.06.21

und Antwort des Senats

Betr.: Grün-Rot als Farbe der Willkür – Warum radeln GRÜNE und SPD bei der Planung einer Fahrradstraße in Alsterdorf schnurstracks an den Bedenken der Anwohner und Anlieger vorbei?

Einleitung für die Fragen:

Medienberichten zufolge hat die Bezirksversammlung (BV) Nord am 17. Juni 2021 mit den Stimmen von SPD und GRÜNEN beschlossen, die Rathenaustraße in Alsterdorf zwischen Bebelallee und dem S-Bahnhof Ohlsdorf zur Fahrradstraße umzugestalten.

*„Die Fahrradstraße Rathenaustraße soll nicht nur Berufspendler*innen ansprechen, sondern gerade auch Freizeitradelnde, Jugendliche und Senior*innen, die sonst vielleicht eher auf dem Fußweg radeln würden“, teilte der stellvertretende Fraktionsvorsitzende der GRÜNEN, Thorsten Schmidt, gegenüber dem „Hamburger Abendblatt“ mit. „Moderne Mobilität bedeutet, dass der öffentliche Verkehrsraum möglichst gerecht verteilt werden soll. Wir freuen uns deshalb, wenn es uns unter Mitwirkung der Bürgerinnen und Bürger gelingt, das Tempo auf der Rathenaustraße im Interesse aller Menschen zu drosseln.“, äußerte sich der verkehrspolitische Sprecher der SPD, Sebastian Haffke.*

Auch wenn wir selbstverständlich ebenfalls eine möglichst gerechte Aufteilung des öffentlichen Verkehrsraums guthießen, ist es absolut inakzeptabel, eine derartige Maßnahme ohne Beteiligung der Anwohner/-innen und ohne nähere Beratung im Ausschuss zu beschließen. Alternativ zur nun beschlossenen Fahrradstraße käme beispielsweise auch eine Tempo-30-Zone in Betracht. Zu Recht sind viele Bürger/-innen darüber empört. Umso wichtiger ist es zu erfahren, auf welchen Daten die Beschlussfassung basiert und zu welchen Konsequenzen die Umgestaltung vor allem für die Anwohner/-innen führt.

In der Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrs-Ordnung heißt es zur Fahrradstraße nämlich: „I. Fahrradstraßen kommen dann in Betracht, wenn der Radverkehr die vorherrschende Verkehrsart ist oder dies alsbald zu erwarten ist. II. Anderer Fahrzeugverkehr als der Radverkehr darf nur ausnahmsweise durch die Anordnung entsprechender Zusatzzeichen zugelassen werden (z.B. Kraftfahrzeuge oder schnellere Elektroräder). Daher müssen vor der Anordnung die Bedürfnisse des Kraftfahrzeugverkehrs ausreichend berücksichtigt werden (alternative Verkehrsführung).“

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

Einleitung für die Antworten:

Ziel des Senates ist es, auf Velorouten jenseits des Hauptverkehrsstraßennetzes mehr Fahrradstraßen zu bauen.

Mit der Einrichtung einer Fahrradstraße in der Rathenaustraße kann ein hochattraktives Angebot für den Radverkehr über eine längere Teilstrecke der Veloroute 4 geschaffen werden (Anbindung Bebelallee, Leinpfad, Harvestehuder Weg, Alsterufer, Jungfernstieg) sowie eine Anbindung an die Veloroute 5 (Pergolenviertel/City Nord). Die Rathenaustraße bildet zudem einen Anschluss des Veloroutennetzes an den künftigen Rad-schnellweg nach Bad Bramstedt sowie an die S- und U-Bahn-Haltestelle Ohlsdorf und das Schwimmbad Ohlsdorf als wichtige Einzelziele. Gegenüber einer Tempo-30-Zone bietet eine Fahrradstraße den Vorteil, dass Radverkehr an den einmündenden Straßen baulich bevorrechtigt werden kann und Radfahrende nebeneinander fahren dürfen. Darüber hinaus können die Anwohnerschaft und die Kleingartenvereine von der mit einer Fahrradstraße einhergehenden Verkehrsberuhigung profitieren.

Im 3. Quartal ist das Inkrafttreten der überarbeiteten Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrs-Ordnung (VwV-StVO) zu erwarten. Darin werden die Voraussetzungen für die Einrichtung von Fahrradstraßen erleichtert.

Konkrete Planungen zur Umsetzung des Beschlusses der Bezirksversammlung Hamburg-Nord, BV-Drs. 21-2475, liegen noch nicht vor. Diese sind von dem Bezirksamt Hamburg-Nord als Realisierungsträger der Maßnahme zu entwickeln und im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange abzustimmen.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen wie folgt:

Frage 1: *Wie bewertet der Senat beziehungsweise die zuständige Behörde das Vorhaben, die Rathenaustraße auf ganzer Länge als Fahrradstraße einzurichten?*

Antwort zu Frage 1:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 2: *Wie bewertet die Polizei Hamburg in ihrer Funktion als Straßenverkehrsbehörde das Vorhaben, die Rathenaustraße auf ganzer Länge als Fahrradstraße einzurichten? Befürwortet die Polizei Hamburg als Straßenverkehrsbehörde dieses Vorhaben?*

Wenn nein, aus welchen Gründen?

Antwort zu Frage 2:

Die Anordnung einer Fahrradstraße erfolgt auf der Grundlage der rechtlichen Voraussetzungen der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrs-Ordnung (VwV-StVO) und der Hamburger Richtlinien zur Anordnung von Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen (HRVV).

Für die straßenverkehrsbehördliche Prüfung sind sowohl die Vorlage konkreter Planungsunterlagen und die Erstellung eines Verkehrsgutachtens durch das zuständige Bezirksamt erforderlich, aus welchem hervorgeht, dass die rechtlichen Voraussetzungen erfüllt werden. Der Straßenverkehrsbehörde liegen diese Unterlagen bisher nicht vor.

Frage 3: *Inwiefern fanden bereits Gespräche zwischen Vertretern des Senats beziehungsweise der zuständigen Behörde und Vertretern des zuständigen Bezirksamtes hinsichtlich der Umsetzung des mit der BV-Drs. 21-2475 gefassten Beschlusses statt und welche Maßnahmen wurden gegebenenfalls aus diesen Gesprächen unmittelbar abgeleitet?*

Antwort zu Frage 3:

Hinsichtlich der Umsetzung des Beschlusses der Bezirksversammlung Hamburg-Nord, BV-Drs. 21-2475, haben noch keine Gespräche zwischen der zuständigen Behörde und dem Bezirksamt stattgefunden.

Frage 4: *Inwiefern fanden bereits Gespräche zwischen Vertretern der Polizei Hamburg als Straßenverkehrsbehörde und Vertretern des zuständigen Bezirksamtes hinsichtlich der Umsetzung des mit der BV-Drs.*

21-2475 gefassten Beschlusses statt und welche Maßnahmen wurden gegebenenfalls aus diesen Gesprächen unmittelbar abgeleitet?

Antwort zu Frage 4:

Im April 2020 erfolgte eine Anfrage des Bezirksamts Hamburg-Nord an die zentrale Straßenverkehrsbehörde (Verkehrsdirektion (VD) 52), ob aus Sicht der VD 52 eine straßenverkehrsbehördliche Anordnung der Rathenaustraße als Fahrradstraße in Gänze oder teilweise möglich wäre. Grundlage hierfür sollte der Ausbau der Veloroute 4 sein. Konkrete Planungsunterlagen lagen zu dem Zeitpunkt noch nicht vor, sodass eine Bewertung durch die VD 52 bislang nicht erfolgen konnte.

Frage 5: *Inwiefern liegen den zuständigen Stellen auf Landes- oder Bezirksebene gegebenenfalls bereits Prognosen hinsichtlich der zu erwartenden Verkehrsverlagerungen im Zuge einer Umwandlung der Rathenaustraße in eine Fahrradstraße vor? Wie lauten etwaige Ergebnisse beziehungsweise in welcher Höhe wird sich jeweils die Verkehrsmenge in den umliegenden Straßen verändern?*

Antwort zu Frage 5:

Derzeit wird im Auftrag des Bezirksamts ein Verkehrsgutachten erarbeitet, welches die Auswirkungen der Einrichtung einer Fahrradstraße in der Rathenaustraße darlegen soll. Zum jetzigen Zeitpunkt können daher noch keine Aussagen zu den Fragen getroffen beziehungsweise Ergebnisse des Gutachtens vorgestellt werden.

Frage 6: *In welcher Art und Weise und wann sollen die Anwohner, die Gewerbebetriebe, die sozialen Einrichtungen sowie die Träger öffentlicher Belange in die Planung der Umwandlung der Rathenaustraße in eine Fahrradstraße eingebunden werden?*

Antwort zu Frage 6:

Nach Abschluss des Verkehrsgutachtens wird entsprechend den Ergebnissen eine erste Planung aufgestellt. Die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Träger öffentlicher Belange (TÖB) erfolgt im üblichen Verfahren im weiteren Planungsablauf.

Frage 7: *Von Ohlsdorf aus verläuft parallel zur Rathenaustraße der Alsterradwanderweg, der bis vor Kurzem auch noch als solcher ausgeschildert war. Wurde überprüft, ob dieser, statt eine Fahrradstraße zu errichten, saniert und etwas verbreitert werden könnte?*
Falls ja, wann, von wem und aus welchen Gründen wurde sich dagegen entschieden?
Falls nein, weshalb nicht?

Antwort zu Frage 7:

Der einseitig zwischen Sengelmannstraße und Hindenburgstraße befindliche Radweg kann aufgrund des Baumbestandes nur minimal verbreitert und daher höchstens für die Fahrtrichtung stadteinwärts instand gesetzt werden. In diesem Abschnitt ist daher keine mögliche Alternative erkennbar.

Weiter stadteinwärts verläuft der Radweg dann zweiseitig zusammen mit den jeweiligen Fußwegen unmittelbar neben der Fahrbahn und kann auch dort aus den erwähnten Gründen nicht verbreitert werden. Auch hier sind keine Alternativen zu einer Führung des Radverkehrs auf der Fahrbahn erkennbar.

Lediglich die Freizeittrouten 1 und 11 verlaufen stellenweise wassernah durch die Grünanlage auf dem Alsterwanderweg. Dieser wird gerade auf Ersuchen der Hamburgischen Bürgerschaft und in Abstimmung mit den Vorgaben des Denkmalschutzes unter Beibehaltung seiner Regelbreite von 3 Metern barrierefrei ausgebaut. Angesichts der immer noch zunehmenden Nutzung als herausgehobene Erholungsanlage ist der Alsterwanderweg nicht geeignet, zusätzlichen und alltagsorientierten Radverkehr konfliktfrei abzuwickeln.

Frage 8: Welche zulässigen Höchstgeschwindigkeiten gelten jeweils auf den verschiedenen Abschnitten der Rathenaustraße?

Antwort zu Frage 8:

Die zulässige Höchstgeschwindigkeit beträgt mit Ausnahme von zwei Tempo-30-Strecken vor den sozialen Einrichtungen „Seniorenresidenz Alsterpark“ und der „Flachlandschule“ 50 km/h.

Frage 9: Welche zulässigen Höchstgeschwindigkeiten gelten auf

- der Alsterdorfer Straße, Ecke Rathenaustraße/Im Grünen Grunde,
- der Sengemannstraße, Ecke Rathenaustraße,
- der Hindenburgstraße, Ecke Rathenaustraße,
- dem Alsterdorfer Damm, Ecke Rathenaustraße,
- der Bebelallee, Ecke Wilhelm-Metzger-Straße/Rathenaustraße?

Antwort zu Fragen 9 a) bis 9 e):

50 km/h.

Frage 10: Wie lauteten seit 2015 jeweils jährlich die gemessenen durchschnittlichen täglichen Verkehrsstärken an einem Werktag (DTVw) für die Rathenaustraße? (Bitte jahresweise aufschlüsseln sowie gegebenenfalls separat für verschiedene Messpunkte angeben.)

Antwort zu Frage 10:

In den Internetportalen der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH) wird eine Vielzahl von Verkehrsdaten der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt, so auch die Verkehrsstärken. Die nachgefragten durchschnittlichen Verkehrsstärken an Werktagen (DTVw) lassen sich zum Beispiel unter folgendem Direktlink abrufen:

<https://geoportal-hamburg.de/geo-online/?layerIds=12883,12884,16101,19969,20981&visibility=true,true,true,true,true&transparency=0,0,0,0,0¢er=566720.2521708251,5940724.726075983&zoomLevel=7>.

(Name des Dienstes: „Verkehrsstärken Bedarfszählstellen Hamburg“).

Die vorliegenden gemessenen DTVw für die Rathenaustraße sind in der Anlage 1 dargestellt.

Frage 11: Wie lauteten seit 2015 jeweils jährlich die gemessenen durchschnittlichen täglichen Verkehrsstärken an einem Werktag (DTVw) für

- die Alsterdorfer Straße, Ecke Rathenaustraße/Im Grünen Grunde,
- die Sengemannstraße, Ecke Rathenaustraße,
- die Hindenburgstraße, Ecke Rathenaustraße,
- den Alsterdorfer Damm, Ecke Rathenaustraße,
- die Bebelallee, Ecke Wilhelm-Metzger-Straße/Rathenaustraße?

(Bitte jahresweise aufschlüsseln sowie gegebenenfalls separat für verschiedene Messpunkte angeben.)

Antwort zu Fragen 11 a) bis 11 e):

Durch das Projekt „Automatisierte Verkehrsmengenerfassung“ (aVME) liegen für eine Vielzahl von Knotenpunkten Verkehrsmengen vor. DTVw werden aktuell noch nicht bereitgestellt, da für die Zählstellen des noch laufenden Projektes bisher keine vollständigen Kalenderjahre vorliegen. Zusammen mit dem Dienst „Verkehrsstärken Bedarfszählstellen Hamburg“ sowie dem Dienst „Verkehrsstärken Hamburg“, der DTV und DTVw enthält, werden die Daten des Projektes aVME in Echtzeit unter dem Dienst „Verkehrsdaten Kfz (Infrarotdetektoren) Hamburg“ in den Internetportalen der Stadt veröffentlicht. Sie sind zum Beispiel unter folgendem Direktlink abrufbar:

<https://geoportal-hamburg.de/geo-online/?layerIds=12883,12884,16101,19969,20981,5103,19091,19693&visibility=true,true,true,true,true,true,true,true&transparency=0,0,0,0,0,0,0,0¢er=566701.0698895172,5940726.379720925&zoomLevel=6>.

Die vorliegenden seit 2015 gemessenen DTVw sind in der Anlage 2 dargestellt.

Frage 12: *Welche Radverkehrsstärken wurden seit 2015 jährlich auf der Rathenaustraße gemessen? (Bitte jahresweise aufschlüsseln sowie gegebenenfalls separat für verschiedene Messpunkte angeben.)*

Antwort zu Frage 12:

Die vorliegenden Radverkehrsstärken seit 2015 auf der Rathenaustraße sind in der Anlage 3 dargestellt.

Frage 13: *Welche Radverkehrsstärken wurden seit 2015 jährlich auf der*
a) der Alsterdorfer Straße, Ecke Rathenaustraße/Im Grünen Grunde,
b) der Sengelmanstraße, Ecke Rathenaustraße,
c) der Hindenburgstraße, Ecke Rathenaustraße,
d) dem Alsterdorfer Damm, Ecke Rathenaustraße,
e) der Bebelallee, Ecke Wilhelm-Metzger-Straße/Rathenaustraße
gemessen?

(Bitte jahresweise aufschlüsseln sowie gegebenenfalls separat für verschiedene Messpunkte angeben.)

Antwort zu Fragen 13 a) bis 13 e):

Die entsprechend vorliegenden Radverkehrsstärken seit 2015 sind in der Anlage 4 dargestellt.

Frage 14: *Wie viele Verkehrsunfälle haben sich seit 2015 jährlich auf und an der Rathenaustraße ereignet? (Bitte jahresweise aufschlüsseln.)*

Antwort zu Frage 14:

Die Verkehrsunfallzahlen wurden durch eine Auswertung der Datenbank „Elektronische Unfalltypensteckkarte“ (EUSka) vom 30. Juni 2021 ermittelt. Ausgewertet wurde der Zeitraum vom 1. Januar 2015 bis zum 30. April 2021; die Zahlen für 2021 sind vorläufig. Auswertebereich ist die Rathenaustraße zwischen Im Grünen Grunde und Wilhelm-Metzger-Straße ohne Anfangs- und Endknoten; der parallel verlaufende Alsterwanderweg ist zwischen Im Grünen Grunde und Hindenburgstraße in die Auswertung einbezogen. Im weiteren Verlauf liegt ein Kleingartengelände zwischen dem Alsterwanderweg und der Rathenaustraße, dessen Einbeziehung die Auswertung verzerren würde.

Tabelle 1: Anzahl der Verkehrsunfälle

2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021*
25	27	25	24	29	23	4

* bis 30. April 2021

Frage 15: *Welche Verkehrsmittel waren bei diesen Verkehrsunfällen in welcher Häufigkeit als Verursacher und/oder Opfer jeweils beteiligt?*

Antwort zu Frage 15:

In der folgenden Tabelle wird die Art der Verkehrsbeteiligung der Hauptunfallverursacher und der anderen Beteiligten von Verkehrsunfällen dargestellt.

Tabelle 2

Hauptverursacher	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021*
Bus	-	-	-	-	1	-	-
Fußgänger	-	-	-	-	1	2	-
Krad	1	-	-	-	1	-	-
Lkw	-	2	-	2	4	4	-

Hauptverursacher	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021*
Mofa/Moped/S-Pedelec	1	-	-	1	-	-	-
Pkw	19	22	22	16	19	14	2
Fahrrad/Pedelec	3	1	1	2	1	3	-
Sonstiges Kfz	-	1	-	-	-	-	-
Sonstiges Fahrzeug/ohne Angabe	1	1	2	3	2	-	2
weitere Beteiligte							
Bus	-	-	-	-	-	1	-
Fußgänger	-	-	-	-	-	1	-
Krad	-	-	-	1	-	-	-
Lkw	-	1	1	-	2	1	-
Mofa/Moped/S-Pedelec	-	-	1	1	-	-	-
Pkw	19	27	23	15	19	16	4
Fahrrad/Pedelec	-	-	1	5	5	3	-
Sonstiges Kfz	-	1	-	-	-	-	-
Sonstiges Fahrzeug/ohne Angabe	1	1	-	-	-	-	-

* bis 30. April 2021

Im Übrigen siehe Antwort zu 14.

Frage 16: *Wie viele Personen wurden bei diesen Verkehrsunfällen jeweils leicht, schwer oder tödlich verletzt? (Bitte jahresweise aufschlüsseln.)*

Antwort zu Frage 16:

In der folgenden Tabelle wird die Anzahl der Verunglückten und jeweils die davon Leichtverletzten, Schwerverletzten und Getöteten angegeben.

Tabelle 3

Verunglückte	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021*
davon leicht verletzt	10	6	5	9	9	10	1
davon schwer verletzt	-	2	-	4	3	1	-
davon getötet	-	-	1	-	-	-	-

* bis 30. April 2021

Im Übrigen siehe Antwort zu 14.

Frage 17: *Inwiefern befinden sich Unfallhäufungsstellen im Verlauf der Rathenaustraße und welche Maßnahmen wurden seit 2015 wann genau umgesetzt beziehungsweise durchgeführt, um speziell diese Unfallhäufungsstellen zu entschärfen?*

Antwort zu Frage 17:

Der Polizei sind drei Unfallhäufungsstellen im Sinne der Fragestellung bekannt.

Rathenaustraße/Alsterdorfer Straße (seit 2016):

Die örtlich zuständige Straßenverkehrsbehörde des Polizeikommissariats 33 hat seit 2016 mehrfach Verkehrsüberwachungsmaßnahmen durchgeführt. Zudem fanden in den Jahren 2016, 2018 und 2020 Überprüfungen der Verkehrsführung beziehungsweise -beschilderung statt. Die Überprüfungen ergaben allesamt keinen Handlungsbedarf, um Unfallhäufungsstellen zu entschärfen.

Rathenaustraße/Sengelmanstraße (seit 2016):

Der Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer (LSBG) und das Bezirksamt Hamburg-Nord als zuständige Straßenbaulastträger erhielten Kenntnis und die Mitteilung über das aus Sicht der Polizei nötige Erfordernis einer Umplanung des Knotens mit dem Ziel der Reduzierung von Verkehrsunfällen. Eine entsprechende Umplanung soll im Zuge des Ausbaus der Veloroute 4 erfolgen.

Rathenaustraße/Hindenburgstraße (seit 2016):

Der LSBG und das Bezirksamt Hamburg-Nord als zuständige Straßenbaulastträger erhielten Kenntnis und die Mitteilung über das aus Sicht der Polizei nötige Erfordernis einer Umplanung des Knotens mit dem Ziel der Reduzierung von Verkehrsunfällen. Eine entsprechende Umplanung soll im Zuge des Ausbaus der Veloroute 4 erfolgen.

Frage 18: *Wann und zu welchen konkreten Themen hat sich die Unfallkommission seit 2015 mit der Rathenaustraße befasst und welche Maßnahmen wurden daraus seither abgeleitet?*

Antwort zu Frage 18:

In Hamburg sind aktuell insgesamt circa 1.200 Unfallhäufungsstellen (UHS) registriert. Von der Zentralen Unfallkommission (UKO) werden schwerpunktmäßig UHS an Hauptverkehrsstraßen beziehungsweise deren Knotenpunkten betrachtet und mögliche Maßnahmen initiiert. In der Gesamtbetrachtung aller UHS unter den vorgegebenen Kriterien aus dem Merkblatt zur Örtlichen Unfalluntersuchung in Unfallkommissionen (MUko) für schwere oder leichte Personen- oder Sachschäden ist die Rathenaustraße vergleichsweise unauffällig und wird daher von der örtlichen UKO des zuständigen Polizeikommissariats 33 entsprechend der vorgegebenen Priorisierung analysiert beziehungsweise mit Maßnahmen begleitet.

Frage 19: *Wie viele Gewerbebetriebe welcher Art sind aktuell in der Rathenaustraße gemeldet?*

Antwort zu Frage 19:

Im Gewerberegister sind für die Rathenaustraße 77 aktive Gewerbebetriebe gemeldet. Eine Auswertung der dort angegebenen Tätigkeiten im Sinne der Fragestellung ist nicht möglich.

Frage 20: *Welche öffentlichen Einrichtungen welcher Art befinden sich in der Rathenaustraße?*

Frage 21: *Welche sozialen und/oder gemeinnützigen Einrichtungen befinden sich in der Rathenaustraße?*

Antwort zu Fragen 20 und 21:

Die Seniorenresidenz Alsterpark (Rathenaustraße 4 bis 10, 22297 Hamburg) hat 75 vollstationäre Pflegeplätze und 204 Wohnungen im Servicewohnen.

Darüber hinaus erhebt die zuständige Behörde keine Daten, die nach sozialen und/oder gemeinnützigen Einrichtungen differenzieren. Außerdem steht einer Offenbarung der Einrichtungen, die das Finanzamt als gemeinnützig anerkannt hat, das in § 30 der Abgabenordnung normierte Steuergeheimnis entgegen. In Handels- und Vereinsregistern kann nicht gezielt nach Anschriften gesucht werden, um in Erfahrung zu bringen, welche Einrichtungen sich in der jeweils abgefragten Straße befinden. Es müssten zumindest konkrete Hinweise auf Art und Bezeichnung der jeweiligen Einrichtung (zum Beispiel Firmen- beziehungsweise Vereinsnamen oder Namen von Geschäftsführern, Vorständen et cetera) vorliegen. Andere soziale und/oder gemeinnützige Einrichtungen, die nicht als (gemeinnützige) Gesellschaften beziehungsweise Vereine oder Genossenschaften registriert sind, sind im Handelsregister nicht eingetragen.

Frage 22: *Wie viele und welche HVV-Buslinien verkehren laut des aktuellen Fahrplans auf der Rathenaustraße? Wie viele Linienbusse fahren auf dieser Basis an Werk- sowie an Sonntagen durch die Rathenaustraße?*

Antwort zu Frage 22:

Auf der Rathenaustraße verkehren keine Buslinien.

Frage 23: *Wie viele öffentliche Pkw-Stellplätze befinden sich aktuell in der Rathenaustraße?*

Antwort zu Frage 23:

Im Rahmen der Veloroutenplanung wurde bisher noch keine Zählung zur Ermittlung der vorhandenen Parkmöglichkeiten durchgeführt.

Frage 24: *Wie hat sich die Zahl der Pkw-Stellplätze in der Rathenaustraße seit 2015 entwickelt? (Bitte jahresweise aufschlüsseln.)*

Antwort zu Frage 24:

Die Entwicklung der Parkmöglichkeiten wird statistisch nicht erfasst. Es ist aber davon auszugehen, dass sich die Anzahl kaum verändert hat, da es seit dem Jahr 2015 keine wesentliche Änderung der Straßenraumgestaltung gab.

Frage 25: *Wie viele Personen sind aktuell in der Rathenaustraße gemeldet?*

Frage 26: *Wie hat sich die Zahl der in der Rathenaustraße gemeldeten Personen seit 2015 entwickelt? (Bitte jahresweise aufschlüsseln.)*

Antwort zu Fragen 25 und 26:

Die Zahlen der aktuell gemeldeten Personen und die Entwicklung sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Tabelle 4

Jahr	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Einwohner	889	890	879	892	930	933

Quelle: Melderegister (ohne Nebenwohnsitz) mit Stand 31. Dezember des angegebenen Jahres.

Bezeichnung	Zählstelle	Jahr	DTVw (Kfz/24h)	SV-Anteil am DTVw (%)
Rathenaustraße nordöstlich Sengelmannstraße	6106	2017	5.400	1
Rathenaustraße südwestlich Sengelmannstraße	6106	2017	8.600	1
Rathenaustraße nordöstlich Hindenburgstraße	6105	2018	8.400	1
Rathenaustraße südwestlich Hindenburgstraße	6105	2018	7.700	1
Rathenaustraße nordöstlich Alsterdorfer Damm	7257	2018	7.900	1
Rathenaustraße südwestlich Alsterdorfer Damm	7257	2018	9.400	1
Rathenaustraße nördlich Wilhelm-Metzger-Straße	7387	2018	9.100	1

Bezeichnung	Zählstelle	Jahr	DTVw (Kfz/24h)	SV-Anteil am DTVw (%)
Alsterdorfer Straße südwestlich Fuhlsbüttler Straße	6142	2015	11.400	3
Sengelmännstraße nordwestlich Rathenaustraße	2261	2015	42.000	5
Sengelmännstraße nordwestlich Rathenaustraße	2261	2016	42.000	4
Sengelmännstraße nordwestlich Rathenaustraße	2261	2017	42.000	4
Sengelmännstraße nordwestlich Rathenaustraße	2261	2018	42.000	4
Sengelmännstraße nordwestlich Rathenaustraße	2261	2019	42.000	4
Sengelmännstraße nordwestlich Rathenaustraße	226910		(Tages)Aktuelle Daten aus Infrarotdetektoren siehe Geoportal	
Sengelmännstraße südöstlich Rathenaustraße	6106	2017	39.700	4
Hindenburgstraße nordwestlich Rathenaustraße	2251	2015	18.000	4
Hindenburgstraße nordwestlich Rathenaustraße	2251	2016	17.000	4
Hindenburgstraße nordwestlich Rathenaustraße	2251	2017	17.000	4
Hindenburgstraße nordwestlich Rathenaustraße	2251	2018	17.000	4
Hindenburgstraße nordwestlich Rathenaustraße	2251	2019	16.000	5
Hindenburgstraße südöstlich Rathenaustraße	225910		(Tages)Aktuelle Daten aus Infrarotdetektoren siehe Geoportal	
Hindenburgstraße nordwestlich Rathenaustraße	6105	2018	18.600	4
Alsterdorfer Damm NW Rathenaustraße	2241	2015	8.000	2
Alsterdorfer Damm NW Rathenaustraße	2241	2016	8.000	2
Alsterdorfer Damm NW Rathenaustraße	2241	2017	8.000	2
Alsterdorfer Damm NW Rathenaustraße	2241	2018	9.000	2
Alsterdorfer Damm NW Rathenaustraße	2241	2019	7.000	1
Alsterdorfer Damm NW Rathenaustraße	224910		(Tages)Aktuelle Daten aus Infrarotdetektoren siehe Geoportal	
Alsterdorfer Damm südöstlich Rathenaustraße	7257	2018	2.900	1
Bebelallee nordöstlich Wilhelm-Metzger-Straße	7388	2018	7.500	1
Bebelallee südwestlich Wilhelm-Metzger-Straße	7388	2018	17.000	2

Bezeichnung	Zählstelle	Zähldatum	Zählzeit	Summe Radfahrer
Rathenaustraße nordöstlich Sengelmannstraße	8462	04.05.2017	6 - 19 Uhr	284
Rathenaustraße südwestlich Sengelmannstraße	8462	04.05.2017	6 - 19 Uhr	230
Rathenaustraße nordöstlich Hindenburgstraße	8554	24.04.2018	6 - 19 Uhr	695
Rathenaustraße südwestlich Hindenburgstraße	8554	24.04.2018	6 - 19 Uhr	525
Rathenaustraße nordöstlich Alsterdorfer Damm	8553	24.04.2018	6 - 19 Uhr	475
Rathenaustraße südwestlich Alsterdorfer Damm	8553	24.04.2018	6 - 19 Uhr	643

Bezeichnung	Zählstelle	Zähldatum	Zählzeit	Summe Radfahrer
Sengelmannstraße nordwestlich Rathenaustraße	8462	04.05.2017	6 - 19 Uhr	987
Sengelmannstraße südöstlich Rathenaustraße	8462	04.05.2017	6 - 19 Uhr	834
Hindenburgstraße nordwestlich Rathenaustraße	8554	24.04.2018	6 - 19 Uhr	807
Hindenburgstraße südöstlich Rathenaustraße	8554	24.04.2018	6 - 19 Uhr	883
Alsterdorfer Damm nordwestlich Rathenaustraße	8553	24.04.2018	6 - 19 Uhr	647
Alsterdorfer Damm südöstlich Rathenaustraße	8553	24.04.2018	6 - 19 Uhr	462